



Kanton Zürich  
**Bildungsdirektion**



**Dr. Silvia Steiner**  
Regierungsrätin

Walcheplatz 2  
8090 Zürich  
Tel: +41 43 259 23 06

Referenz-Nr.  
2021-0412

Per E-Mail

An die Adressatinnen und Adressaten  
der Vernehmlassung zu den Änderun-  
gen des Kinder- und Jugendhilfegeset-  
zes

5. Juli 2022

**Änderungen des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (Frühe Kindheit); Einla-  
dung zur Vernehmlassung (berichtigte Fassung)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Der Kantonsrat überwies dem Regierungsrat am 31. Mai 2021 die am 30. September 2019 eingereichte Motion betreffend Betreuungsgutscheine zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts und der Chancengleichheit (KR-Nr. 312/2019) sowie die am 30. September 2010 eingereichte Motion betreffend Mitfinanzierung der familienergänzenden Betreuung im Vorschulbereich durch Kanton und Gemeinden (KR-Nr. 314/2019). Beide Motionen fordern eine stärkere Beteiligung der öffentlichen Hand an der Finanzierung der familienergänzenden Betreuung. Weiter überwies der Kantonsrat dem Regierungsrat am 11. Januar 2021 die am 4. Februar 2019 eingereichte Motion betreffend Frühe Deutschförderung (KR-Nr. 42/2019). Diese verlangt die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage dafür, dass die Gemeinden ihre Leistungen im Bereich der frühen Deutschförderung ausbauen, wobei eine finanzielle Unterstützung durch den Kanton möglich sein soll.

Zur Erreichung dieser Ziele wird eine Änderung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes vom 14. März 2011 (KJHG, LS 852.1) vorgeschlagen, wonach sich die Gemeinden zu mindestens 35% an den anrechenbaren Kosten der familienergänzenden Betreuung von Kindern im Vorschulalter in Kindertagesstätten (Kitas), die zum bedarfsgerechten Angebot der Gemeinde zählen, beteiligen. Der Kanton soll sich gemäss den neuen gesetzlichen Bestimmungen zu einem Drittel an den Aufwendungen der Gemeinden für die Finanzierung der familienergänzenden Betreuung in Kitas beteiligen. Zudem übernimmt er einen Kostenanteil von einem Drittel, wenn sich Gemeinden an der Finanzierung der familienergänzenden Betreuung in Tagesfamilien beteiligen. Vorgesehen ist ferner die Förderung weiterer kommunaler Angebote zugunsten von Kindern im Vorschulalter durch den Kanton, indem Gemeinden und Dritten, die zusätzliche Aufgaben in diesem Bereich erfüllen, Subventionen von bis zu zwei Dritteln der anrechenbaren Kosten ausgerichtet werden.

Zusätzlich soll der Kanton den Gemeinden Fachunterstützung bieten, indem er diese beim Ermitteln des Bedarfs an Angeboten zugunsten von Kindern im Vorschulalter, beim Identifi-

zieren allfälliger Angebotslücken sowie bei der Planung und Abstimmung der Angebote unterstützt. In der Form von neuen Informations-, Beratungs- und Unterstützungsaufträgen der Jugendhilfestellen sollen schliesslich Instrumente geschaffen werden, um Kinder und Familien mit besonderem Förderbedarf möglichst frühzeitig zu identifizieren und ihnen gezielt Unterstützung mit Blick auf einen guten Start in die Volksschule anbieten zu können.

Der Regierungsrat hat die Bildungsdirektion mit Beschluss Nr. 875/2022 vom 15. Juni 2022 ermächtigt, eine Vernehmlassung durchzuführen. Gerne laden wir Sie daher ein, sich bis zum 7. November 2022 zum Entwurf zu äussern.

Die Vernehmlassungsunterlagen stehen unter <https://www.zh.ch/de/politik-staat/gesetz-beschluesse/vernehmlassungen.html> (Suchbegriff „Frühe Kindheit“) in elektronischer Form zur Verfügung. Wir bitten Sie, uns Ihre Stellungnahme auf elektronischem Weg an folgende E-Mail-Adresse zukommen zu lassen: [vernehmlassung@ajb.zh.ch](mailto:vernehmlassung@ajb.zh.ch).

Wir danken Ihnen für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Freundliche Grüsse



Dr. Silvia Steiner  
Regierungsrätin